

Postgebühren-Tarif

Inland und Freie Stadt Danzig

Postverkehr

Auf richtige Freimachung achten!
Bei unzureichender Freimachung hohe Nachgebühren!

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g	8 Rpf.
über 20 " 250 g	16 "
" 250 " 500 g	20 "
im Fernverkehr bis 20 g	12 "
über 20 " 250 g	24 "
" 250 " 500 g	40 "

Höchstmaße und Mindestmaße:

- a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm
- b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm

Nach Freie Stadt Danzig für Briefe über 500 g bis 2000 g Gebühren wie Ausland

Postkarten (Höchstmaße 14,8 : 10,5 cm, Mindestmaße 10,5 : 7,4 cm)	
im Ortsverkehr	5 Rpf.
im Fernverkehr	6 "

Drucksachen (Höchst- und Mindestmaße für Drucksachen in Kartenform wie für Postkarten, sonst wie für Briefe)

Nach Freie Stadt Danzig für Drucksachen über 500 g bis 2000 g Gebühren wie Ausland

bis 20 g	3 Rpf.
über 20 " 50 g	4 "
" 50 " 100 g	8 "
" 100 " 250 g	15 "
" 250 " 500 g	30 "

Nach Freie Stadt Danzig gelten für Zeitungen, Zeitschriften und Bücher sendungen unter gewissen Voraussetzungen ermäßigte Gebühren. — Am Schalter nachfragen

Blindenschriftsendungen bis zum Meistgewicht von 5 kg 3 Rpf.

Postwurfsendungen, nach Freie Stadt Danzig nicht zulässig (Höchst- und Mindestmaße wie für Briefe)

a) Drucksachen bis 20 g	1 Rpf.
über 20 " 50 g	2 "
b) Mischsendungen — Drucksachen und Warenproben — bis 20 g	4 "
über 20 " 100 g	8 "

Auskunftsgebühr für jede Empfängergattung 10 Rpf., mindestens 20 Rpf.

Geschäftspapiere (Höchst- und Mindestmaße wie für Briefe) bis 100 g	8 Rpf.
über 100 " 250 g	15 "
" 250 " 500 g	30 "

Warenproben (Höchst- und Mindestmaße wie für Briefe) bis 100 g	8 Rpf.
über 100 " 250 g	15 "
" 250 " 500 g	30 "

Mischsendungen (Höchst- und Mindestmaße wie für Briefe) bis 100 g	8 Rpf.
über 100 " 250 g	15 "
" 250 " 500 g	30 "

(Zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben. Kein Gegenstand darf für sich

die für ihn gültige Gewichtsgrenze oder Ausdehnung überschreiten.)

Briefpäckchen (Höchst- und Mindestmaße wie für Briefe); Beförderung mit der Briefpost bis zum Meistgewicht von 1 kg . . . 60 Rpf.

Päckchen (Höchst- und Mindestmaße wie für Briefe); Beförderung mit der Paketpost bis zum Meistgewicht von 2 kg . . . 40 Rpf. (Wertangabe nur bei Briefpäckchen zulässig. Die Einlieferung hat stets am Schalter zu erfolgen und wird auf Wunsch gegen eine Gebühr von 10 Rpf. bescheinigt.)

Rohrpostsendungen *)

- a) wenn Aufgabeort und Bestimmungsort innerhalb des Geltungsbereichs der Ortsbriefgebühr von Groß-Berlin oder München liegen, für die Rohrpostkarte — 55 RM. mit Antwortkarte 1,10 " für den Rohrpostbrief bis 20 g . . . — 58 " über 20 bis 100 g **) . . . — 66 "
- b) wenn der Aufgabeort oder der Bestimmungsort außerhalb d. Geltungsbereichs der Ortsbriefgebühr von Groß-Berlin oder München liegt, für die Rohrpostkarte — 56 RM. mit Antwortkarte 1,12 " für den Rohrpostbrief bis 20 g . . . — 62 " über 20 bis 100 g **) . . . — 74 "

Rohrpostsendungen werden außerhalb der Rohrpostbezirke wie Eilsendungen befördert u. zugestellt.

Wertbriefe

- a) Gebühr für einen gewöhnlichen Brief
- b) Versicherungsgebühr für je 500 RM. der Wertangabe 10 Rpf.
- c) Behandlungsgebühr bis 100 RM. Wertangabe 40 " über 100 " 50 "

Nachnahmesendungen die Brief- oder Paketgebühr nebst einer Vorzeigegebühr von 20 (Meistbetrag 1000 RM.)

Postauftragsbriefe wie für einen Einschreibebrief nebst einer Vorzeigegebühr von 20 Rpf. (Meistbetrag 1000 RM., Freie Stadt Danzig 1200 Danziger Gulden.)

Postanweisungen (Meistbetrag 1000 RM., Freie Stadt Danzig 1200 Danziger Gulden)	
in Reichsmark bis 10 Reichsmark	20 Rpf.
über 10 " 25 "	30 "
" 25 " 100 "	40 "
" 100 " 250 "	60 "
" 250 " 500 "	80 "
" 500 " 750 "	100 "
" 750 " 1000 "	120 "

Telegraphische Postanweisungen (Meistbetrag unbeschränkt)

in Reichsmark bis 25 Reichsmark	2,50 RM.
über 25 " 100 "	3.— "
" 100 " 250 "	3,50 "
" 250 " 500 "	4,00 "
" 500 " 750 "	4,50 "
" 750 " 1000 "	5,00 "
" 1000 RM. für je 250 RM. oder einen Teil davon mehr	1.— "

*) Rohrpostsendungen nur in Berlin und München zulässig.
**) Rohrpostbriefe über 20 g in Berlin nicht zulässig.